

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

ÜZ-Hoch-160370-2

Hiermit wird gemäß Art. 20, Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) bestätigt, daß das

Bauprodukt:

Textile Gewebe aus „Trevira CS“

Bezeichnung: „**Faray**“

des Herstellwerkes IV:

Vescom B.V.
Sint Jozefstraat 20
NL-5753 AV Deurne

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle:

Prüfinstitut Hoch
Lerchenweg 1
D-97650 Fladungen

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

P-BAY26-170927

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Zertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Fladungen den 01. September 2017



(Dipl.-Ing. (FH) Andreas Hoch)
Leiter der Zertifizierungsstelle

